

Federführung:	
Hauptamt	Drucksache-Nr.: 080/2021

Antrag

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	zur Beschlussfassung

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion sowie der FDP-Fraktion betr. Geschäftsordnung der Stadt Idstein

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadt Idstein wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet mindestens die vier folgenden ständigen Ausschüsse:

1. Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFWA)

Aufgabengebiet: Alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie alle Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen; Wirtschaftsförderung; Verwaltungsdigitalisierung; Angelegenheiten nach §§ 24 ff. BauGB.

2. Bau- und Planungsausschuss (BPA)

Aufgabengebiet: Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Sanierung, Wohnen, Breitbandausbau sowie sonstige Bauangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung einschließlich kommunaler Bauvorhaben.

3. Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales (AJKSS)

Aufgabengebiet: Alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die den Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialbereich betreffen.

4. Klimaschutz-, Umwelt- und Betriebsausschuss (KUBA)

Aufgabenbereich: Klimaschutz, Mobilität und Verkehr, Grundsatzfragen im Zusammenhang mit städtischen Betrieben und Einrichtungen sowie alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die den Umweltschutz betreffen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Beteiligte Ämter	Datum	Unterschrift

Idstein, den 29. April 2021

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion sowie der FDP-Fraktion vom 29. April 2021